

TYPENSCHNEIDUNG Motorbremse Typenprüfungs-Kommission

Art des Fahrzeuges Lastwagen (Fahrgestell)	Fabrikmarke K R U P P	Typ "E L C H" - L 5,5 E 3 K *	Modell Jahr 1956/57	Typenschein Nr. 1 9 9 5 / C					
Merkmale Bezeichnung "L 5,5 E 3 K" rechts, unten am Sitz, auf Hersteller-Plakette.									
Hersteller des Fahrgestells Friedrich KRUPP, Motoren- und Kraftwagenfabrik, E S S E N (D)									
Nr. eingeschlagen Vorne, rechts oben auf Längsträger, gegenüber Ovaleinfullstützen.									
Marke des Motors Friedr. KRUPP G.m.b.H., E S S E N (D) Betriebsstoff Dieselöl									
Nr. eingeschlagen Rechts, vorne an Motorblock, beim Ölmasstab der Einsatizpumpe, sowie auf Hersteller-Plakette.									
Zyl.	3	Bohrung	115	Kolbenhub	140	Steuer-PS	22,218	Brems-PS	110
Karosserie-Form	Geschlossene Führerkabine								
Hersteller der Karosserie Friedr. KRUPP, ESSEN (D)									
Zahl der Plätze: Total		2	1)	(Vorn	Hinten			Stoßstutze	-
Sattelstutze		-							
Anzahl Türen		2 Lenkung: Lage Links - Normallenkung							
Motor-Typ		D 3 4 4			Fussbremse Druckluft, System KRUPP / WESTINGHOUSE", auf alle Räder.				
Art		Reihomotor			Handbremse Mechanisch, Innenbacken, Gostänge, auf Hinterräder.				
Lage		Vorn			Motorbremse KRUPP-Kompressor-Bremse (Mechan. Hockenrollenverstellung)				
Zylinderinhalt		4*363 cm ³			Anhängerbremse Anschluss für direkte und indirekte Bremsung				
Takt		2 Kochlung Wasser			Getriebeart Mechanisch, Allklauengertriebe				
Antrieb		auf Hinterräder			Anz. Vorwärtsgänge: 5				
Anz. Achsen		2		Anz. Räder	6		Geschwindigkeit im 1. Gang		
Differenzialsperr		Ja			8		km/h., im dir. Gang		73,5 - km/h.
Scheinwerfer: Marke		H E L L A			2)		Spannung der elektr. Anlage		12 resp. 24 Volt
Abblendungs-System		Duplilampe mit Abblendkappe			Fahrerleuchtungsanzelger: System Blinker mit Kontrolllampe				
Markierlichter		2 in den Scheinwerfern			Lage V = Oben auf Kotflügeln (orange)				
		2 aussen an vorderer Stosstange			H = Kombiniert mit Stoplichtern (orange)				
Nebellampe		-							
Schlusslicht		2 kombiniert, links und rechts							
Rückstrahler		2 links und rechts							
Stoplicht		2 kombiniert, links und rechts, orange							
Kontrollschlüsselbezeichnung		1 kombiniert, links							
Rückfahrlicht		-							
					Scheibenwischer 2 elektrisch				
					Warnvorrichtung 1 elektrisch (I-Klang)				
					Rückblickspiegel 2 links und rechts, seitlich aussen an Fz.				
					Geschwindigkeitsmesser -				
					Kühlerfigur Fabrikzeichen (3 verschlungene Ringe) und längs auf Motorhaube mont. Zierschiene müssen entfernt werden.				

Gewichte in kg			Vorn	Hinten	Total	Bereifung	Vorn	Hinten
Fahrgestell	mit Kabine		2'510	1'670	4'180	Dimension	9.00 - 20 12 Ply	9.00 - 20 12 Ply
Tragfähigkeit des Fahrgestells					6'120	Pneu-Tragkraft kg.	2'255	2'255
Leer (Karosseri)							einfach/doppelt	einfach/doppelt
Nutzlast inkl. Inzassen					3)	Fabrikgarantiertes Anhänger-Gesamttzugsgewicht		-
Gesamtgewicht						Lärmmessung bei höchster Betriebsdrehzahl		95 Phon
Fabrikgarant. Gesamtgewicht					10'300	4) (1'950 U/min.)		

Aussenmasse in mm Fahrgestell mit Kabine						Innenmasse in mm		
Länge w/Anhänger-Kupplung		6'050	Oberhang hinten w/Anhänger-Kupplung		1'065	Länge	Höhe	
Breite: vorn	2'200		Höhe Laderaum ab Boden		-	Breite		
			Wendekreis: links		15'750		Oberhang hinten	
							rechts	15'800
Höhe		2'450	Spur: vorn		1'835	Höhe Seitenladen		1'700
Radstand	*)	3'950						

BEMERKUNGEN, ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN:

- Anzahl Sitzplätze: Unter der Voraussetzung, dass der Getriebebeschalthebel in der Stellung des 5. Ganges um 50 mm gegen den Führersitz abgekröpft wird, können 3 Sitzplätze beilligt werden.
- Ausrüstung: Wird erst bei Montage der Karosserie ergänzt oder abgeändert und ist von kantonalen Experten bei der Einzelabnahme zu kontrollieren.
Visierständer: Original Visierständer sind zu entfernen da gefährlich und durch Glimmvisiere zu ersetzen.
Anhänger-Warnschild: Dieser fz.-Typ, der stets mit Anhänger-Kupplung versehen ist, muss mit einem Anhänger-Warnschild ausgerüstet sein.
Auspuffrohr-Ende: Links seitlich; Rohrende muss schräg nach hinten geschnitten werden.
- Nutzlast: Die erteilte Nutzlast darf in keinem Falle: a) 5 t bei normalen Brücken, und b) 4,5 t bei Kipper-, Kasten- und Spezial-Aufbauten, überschreiten.
- Auspufflärm: Zu stark. Darf die maximale Grenze von 90 Phon nicht überschreiten. Schalldämpfung muss verbessert werden.

- *) Typ #L 5,5 E 3ⁿ mit Radstand 4'300 mm, vgl. Typenschein Nr. 1995 / B,
Typ #L 5,5 E 3 Kⁿ mit Radstand 4'300 mm, vgl. Typenschein Nr. 1995 / C.